

Ablauf PiA
- für Träger -

| | |
|---|--|
| Ab jedem neuem Schuljahr/bis Herbst | Versendung eines LOI (Letter of Intent) von <u>Trägern/Kita</u> an FD Jugend und Bildung |
| | Finanzierung zwischen Kommune/Gemeinde und Träger/Kita ist bis zum 31.10. eines jeden Jahres verbindlich geklärt |
| Bis nach den Herbstferien/31.10 eines Jahres | Rückmeldung von <u>FD Jugend und Bildung</u> an Schulleitung BS Pinneberg, dass eine bzw. zwei auskömmliche PiA Klasse(n) angemeldet werden kann/können. Auskömmlich entspricht dabei jeweils 28 Plätze |
| | Start Bewerberphase bei <u>Träger/Kita</u> mit den Bewerber*innen zur Auswahl und Erstellung von Vorverträgen zwecks Schulplatzbewerbung |
| Februar | Bewerbungsphase der <u>Schüler*innen</u> an BS Pinneberg um einen Schulplatz in der PiA Klasse |
| Ab Anfang März | Schulplatzzusagen der <u>BS Pinneberg</u> an die Schüler*innen |
| | <u>FD Jugend und Bildung</u> sendet personalisierte Kooperationsvereinbarungen an die Träger/Kitas heraus |
| | <u>FD Jugend und Bildung</u> sendet Einzelanträge zur PiA-Förderung und Anleiterstunden an die Träger/Kitas heraus |
| Ab Schulplatzzusage Anfang März- 21.03. jeden Jahres | Stellung Einzelanträge zur PiA Förderung, den Anleiterstunden sowie der PQVO von <u>Träger/Kita</u> an FD Jugend und Bildung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung |
| | Für Schulplatzinhaber einer PiA Klasse, die nicht die BS Pinneberg ist, werden jeweils eine Schulplatzzusage sowie eine Kooperationsvereinbarung der ausbildenden |

| | |
|--|---|
| | Fachschule mit dem Praxisträger der Ausbildung benötigt |
| Bis 31.03. jeden Jahres | Stellung Sammelantrag aller eingegangenen Einzelanträge vom <u>FD Jugend und Bildung</u> an das Ministerium |
| Bis Anfang Juli | Erstellung und Versendung von Bewilligungsbescheiden vom <u>FD Jugend und Bildung</u> an Träger/Kita über Landeszuschuss (unter Beachtung der Anzahl der Schüler und Art der Förderung/en bei der Berechnung der Teilbeträge) |
| Bis zum 31. Okt. nach Maßnahmenende (nach Ende des ersten Lehrjahres) | Einreichung Verwendungsnachweise über Landeszuschuss von <u>Träger/Kita</u> an FD Jugend und Bildung |

Ansprechpartner:

Für Fragen zum Ablauf und gesetzlichen Rahmenbedingungen:

Kreisverwaltung Pinneberg

Fachdienst Jugend und Bildung

Frau Lilian Schmuck

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Telefon: 04121-4502-3313

Telefax: 04121-4502-93313

E-Mail: l.schmuck@kreis-pinneberg.de

Für Fragen zu Aufnahmevoraussetzungen und dem schulischen Teil der Ausbildung:

Berufliche Schule Pinneberg

Frau Julia Rogge (Abteilungsleiterin)

An der Berufsschule 1

25421 Pinneberg

Telefon: 04101-84340-800

Telefax: 04101-84340-700

E-Mail: julia.rogge2@bs-pinneberg.de